

Verbindliche Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2008 ff.**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.10.2013	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
17.10.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß Erlass des MIK zu fehlenden Jahresabschlüssen bei Stärkungspaktkommunen vom 27.06.2013 den im Sachverhalt dargestellten Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW hat mit Datum vom 27.06.2013 einen Erlass zu fehlenden Jahresabschlüssen bei Stärkungspaktkommunen veröffentlicht. Dieser Erlass resultiert aus dem Umstand, dass auch im Jahr 2013 noch eine erhebliche Anzahl der Stärkungspaktkommunen weder den vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss 2012 noch die vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse der Vorjahre vorliegen.

Jede Stärkungspaktkommune hat als Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe im Jahr 2013 den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vorzulegen. Sollte sie hierzu nicht in der Lage sein und ggf. auch noch Jahresabschlüsse der Vorjahre fehlen, so hat die Gemeinde der Bezirksregierung einen verbindlichen, vom Rat beschlossenen Plan vorzulegen, wie sie ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen will. Aus diesem Plan muss hervorgehen, dass und wie die Kommune bis spätestens zum Auszahlungstermin 01.10.2014 - ggf. unter Ausnutzung der Erleichterungsregelung - den Jahresabschluss 2011 sowie den Jahresabschluss 2012 festgestellt haben wird. Ebenfalls ist bis spätestens zu diesem Datum der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vorzulegen.

Aus dem Ratsbeschluss muss weiter hervorgehen, welchen Stand die Aufstellungsverfahren bisher haben, welche Hinderungsgründe einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse bisher entgegenstanden und wie diese Hinderungsgründe jetzt ausgeräumt werden. Es muss ein nachvollziehbarer Zeitplan beigefügt sein.

Sollte diese Vorgabe nicht eingehalten werden, ist eine Auszahlung der Stärkungspakt mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Diese Problematik des Umgangs mit fehlenden Jahresabschlüssen betrifft im Übrigen nicht nur Stärkungspaktkommunen, sondern auch Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden. Hier werden notwendige Genehmigungen mit Auflagen hinsichtlich der Vorlage von Jahresabschlüssen verbunden.

Hinsichtlich der Hinderungsgründe für die Erstellung der Jahresabschlüsse ist festzustellen, dass die Verzögerung maßgeblich einer Vielzahl nicht zu beeinflussender Faktoren geschuldet ist.

Die gesamten Jahresabschlussarbeiten konzentrieren sich im Kern auf sehr wenige Mitarbeiter, die über das geeignete betriebswirtschaftliche Hintergrundwissen verfügen. Diese kümmern sich auch um die Aufstellung des Haushaltsplanes und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, bzw. aktuell die Sanierungsplanung. Die knappe Personalausstattung wurde auch von der Kommunalaufsicht angemerkt.

Durch zusätzliche Aufgaben wie die Teilnahme am Stärkungspakt und weitere Sonderprojekte wurden und werden weiterhin erhebliche Ressourcen in der Kämmerei gebunden.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen in der Kämmerei seit der NKF-Umstellung, verstärkt durch mehrere Langzeiterkrankungen und Personalwechsel im Zeitraum 2008 bis 2012, konnte die Aufarbeitung der Rückstände aus den Jahresabschlüssen mit dem vorhandenen Personal nicht mehr geleistet werden.

Schon die bisherige Zeitplanung erforderte eine personelle Verstärkung der Kämmerei. Diese wurde zunächst durch hausinterne Lösungen realisiert, da vor dem Hintergrund der dauerhaften Bemühungen zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, insbesondere der Einhaltung der Vorgaben des Sanierungsplanes im Rahmen des Stärkungspakts zusätzliche Kosten durch externe Unterstützung vermieden werden sollten. Konkret wurden befristet für den Zeitraum der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes und eine Buchhaltungskraft zur Verstärkung der Anlagenbuchhaltung eingesetzt und ein Mitarbeiter aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung befristet für 6 Monate freigestellt.

Es zeigte sich jedoch, dass diese internen Maßnahmen nicht ausreichen, da insbesondere die nachträgliche Verarbeitung der kompletten Anlagenbuchhaltung und der in der Stadt Gummersbach durch die Entwicklungsmaßnahme "Steinmüllergelände" außerordentlich umfangreiche Themenkomplex "Treuhandvermögen" hinsichtlich der Arbeitsmenge und der fachlichen Besonderheiten erhebliche Herausforderungen darstellen, die eine Unterstützung durch externe Berater letztendlich doch noch erforderlich machten.

Diese wird durch eine ortsansässige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Form einer begleitenden Beratung durchgeführt, um den Kostenrahmen einzuschränken.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.04.2013 für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 die Inanspruchnahme der Erleichterungsregelung nach Art. 8 § 4 NKFWG beschlossen. Erst ab dem Jahresabschluss 2011 wird wieder das vollständige Prüfungs- und Feststellungsverfahren durchgeführt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse wie folgt festgelegt:

Jahresabschluss	Aufstellung nach § 95 GO; Zuleitung des vom BM bestätigten Entwurfes an den Rat	Feststellung und Entlastung nach § 96 GO
2007	abgeschlossen	
2008 - 2010	entfällt (Nutzung der Vereinfachungsregel)	
2011	spätestens Februar 2014	Mai 2014
2012	Mai 2014	September 2014
2013	September 2014	Dezember 2014